

# ROLA INFO RALPIN

Fahrpläne und Preise

Beförderungsbedingungen

Öffnungszeiten und Adressen der Terminals

Allgemeine Bedingungen



Gültig ab 1. Januar 2009

## Fahrpläne und Preise

Buchung:

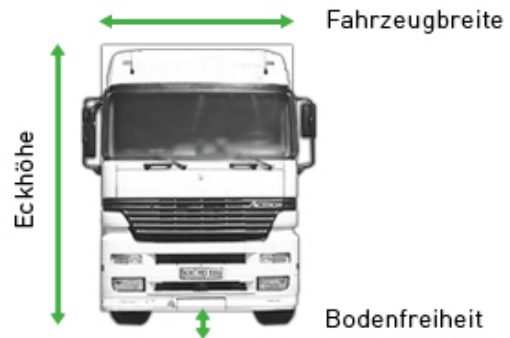
Telefon: +41 91 695 28 88/50/80, Fax: +41 91 695 28 06, Email: [dispo@ralpin.com](mailto:dispo@ralpin.com) oder unter [www.ralpin.com](http://www.ralpin.com)

Freiburg im Breisgau → Novara										
Zug-Nr.	Abfahrtstage & Preise für beladene LKW							Leere LKW	Annahmeschluss	Entladebereit
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
43601		540€	540€	540€	540€	510€		260 €	01.00	11.30
43605						510€			02.45	14.00
43609	450€	450€	450€	450€	450€	510€			05.15	16.25
43625	480€	510€	510€	510€	480€	510€			10.40	21.30
43627	480€	510€	510€	510€	480€		510€		12.40	23.45
43629	480€	510€	510€	510€			510€		15.05	02.15
43631							540€		16.45	03.15
43633	510€	540€	540€	540€	540€				16.45	03.15
43635							540€		18.35	05.00
43637	540€	540€	540€	540€	540€				18.35	05.00
43639							540€		19.50	06.00
43641	540€	540€	540€	540€					20.15	06.00
43643							540€		20.25	07.00
43645	540€	540€	540€	540€					20.25	07.00
43647							510€		21.35	08.10
43649	480€	540€	540€	540€	510€				21.35	08.10

Novara → Freiburg im Breisgau										
Zug-Nr.	Abfahrtstage & Preise für beladene LKW							Leere LKW	Annahmeschluss	Entladebereit
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
43612	510€	510€	510€	510€	480€	480€		260 €	01.15	12.25
43624	450€	450€	450€	450€		480€			06.20	17.45
43626						510€			08.45	19.25
43628	480€	510€	510€	510€	480€	510€			11.20	21.35
43632	480€	510€	510€	510€	480€	510€			13.45	00.25
43636	540€	540€	540€	540€	540€				17.00	03.20
43640	540€	540€	540€	540€	540€				17.45	04.15
43642	540€	540€	540€	540€	540€				19.15	05.15
43644							540€		21.05	07.15
43646	540€	540€	540€	540€	540€				21.05	07.15
43600							540€		22.15	08.30
43602	540€	540€	540€	510€	540€				22.15	09.00
43604							540€		23.40	10.35
43606	540€	540€	540€	480€	540€				23.40	10.35

- Preise ohne MWST
- Festplatzzusicherung nur bis 42t / 18,60 m
- Gewicht/Länge > 42t/18,60m bis max. 44t/19,00m bei Buchung anmelden
- Verlad von leeren LKW nur bei vorhandener Kapazität

## Beförderungsbedingungen



Die Fahrt mit der Rola erfordert von den Lastwagen-Fahrern besondere Aufmerksamkeit. Die nachfolgend aufgeführten **Beförderungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen sind unaufgefordert einzuhalten**. Die Lastwagen-Fahrer werden zusätzlich vor jedem Transport mit dem Merkblatt „Check für sichere Fahrt“ auf die sicherheitsrelevanten Anforderungen aufmerksam gemacht.

### 1. Allgemeine technische Anforderungen für die Beförderung von Lastwagen mit der Rola

- Max. Gesamtgewicht: 42 Tonnen (in Ausnahmefällen 44 Tonnen)
- Max. Länge: 18.60 Meter (in Ausnahmefällen 19.00 Meter)
- Max. Eckhöhe
  - 4.00 Meter bei einer max. Fahrzeugbreite von 2.50 Meter
  - 3.98 Meter bei einer max. Fahrzeugbreite von 2.55 Meter
  - 3.96 Meter bei einer max. Fahrzeugbreite von 2.60 Meter
- Bodenfreiheit von mindestens 17 Zentimetern. In Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung des Verladepersonals bei der technischen Kontrolle werden auch Lastwagen mit einer Bodenfreiheit bis zu 15 Zentimeter zugelassen.
- Es gelten die für den Strassengüterverkehr geltenden Vorschriften über die Ladungssicherung sowie den Gefahrguttransport (ADR). Für Gefahrgut verweisen wir zusätzlich auf die Allgemeinen Bedingungen.

### 2. Während der Beförderung geltende Bedingungen

#### Terminal Abfahrt:

- Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.
- Planen und Planenschiebedächer schließen und sichern.
- Windabweiser sichern.
- Lastwagen auf lose oder defekte Teile (z.B. Pläne) kontrollieren und falls notwendig sichern.
- Domdeckel von Zisternen sichern.
- Radio- und/oder Funkantennen einziehen oder entfernen. Radio-, Funk- oder andere Anlagen sind so auszuschalten, dass automatische Antennenverstellungen unmöglich sind.
- Lastwagen in Schritttempo (max. 5 km/h) auf die bereit stehende Komposition verladen.
- Luftfederung des Lastwagens während dem Belad in Fahrtstellung (Bodenfreiheit!)
- Die Befahrbarkeit der Wagen ist zu beachten (herumliegende Keile, offene Klappen etc.)
- Nach Verlad Lastwagen sichern (Bremsen anziehen, mind. vier Keile unterlegen), Motor abstellen und Luftfederung entlüften.
- Apparate und elektronische Geräte in der Führerkabine ausschalten.
- Seitenspiegel einklappen
- Es ist verboten, das Fahrzeug unter eingeschalteter Fahrleitung zu besteigen.
- Gefahren durch elektrischen Strom der Fahrleitung (15.000 Volt) sind zu beachten.

#### Während der Fahrt:

- Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.
- Während der Fahrt ist der Aufenthalt im Lastwagen strengstens verboten.
- Der Begleitwagen darf bei Zwischenhalt nicht verlassen werden. Das Ein- und Aussteigen ist nur in den Terminals oder auf Anweisung des Bahnpersonals gestattet.
- Zur Beförderung sind nur die auf im Versandauftrag namentlich aufgeführten Personen zugelassen, welche sich jederzeit mit einem gültigen Personalausweis/Pass ausweisen können.
- Mitreisende Begleitpersonen oder Tiere sind verboten.
- Im Begleitwagen gilt ein generelles Rauchverbot. Achtung: Die Wagen sind für die Fahrt durch Tunnels mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet!
- Keine Gegenstände aus dem Fenster werfen. Bitte halten Sie den Liegewagen und die Toiletten sauber.
- Die Sicherheitshinweise im Begleitwagen sind zu beachten.
- In Notfällen ist die Sprechverbindung mit dem Lokführer zu benützen.
- Der Begleitwagen darf nur in Notfällen verlassen werden. Dabei sind die Gefahren des Bahnverkehrs zu beachten z.B. entgegenkommende Züge oder herunterhängende Fahrleitung (15.000 Volt).

#### Terminal Ankunft:

- Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.
- Die Lastwagen dürfen erst nach erfolgter Anweisung durch das Terminalpersonal bestiegen werden.
- Vor Entladen sind alle Keile zu entfernen und in die dafür vorgesehene seitliche Halterung stecken.
- Für die Abfahrt vom Zug ist die Freigabe durch das Terminalpersonal abzuwarten.
- Lastwagen in Schritttempo (max. 5 km/h) entladen.
- Luftfederung des Lastwagens während dem Entladen in Fahrtstellung (Bodenfreiheit!)
- Die Befahrbarkeit der Wagen ist zu beachten (herumliegende Keile, offene Klappen etc.)
- Montage der Antennen unter der Fahrleitung verboten
- Gefahren durch elektrischen Strom der Fahrleitung (15.000 Volt) sind zu beachten.

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden an Lastwagen, Wagen, Bahnanlagen, usw. die auf die Nichteinhaltung der genannten Bestimmungen und Anweisungen zurückzuführen sind.

# Allgemeine Bedingungen

1.1 Preise, Rabatte und Gebühren basieren auf den vorliegenden Tarifen. Änderungen sind jederzeit möglich.

2.1 RALpin behält sich vor, die Abfahrtszeiten der Züge zu ändern oder Züge ausfallen zu lassen, insbesondere an Feiertagen, bei tiefem Verkehrsaufkommen oder wegen technischen/betrieblichen Störungen.

2.2 RALpin ist nicht verantwortlich, falls Lastwagen wegen Verringerung der Stellplatzzahl (z.B. wegen technischen Problemen an Bahnwagen) nicht zur Verfügung stehen.

2.3 Die technische Kontrolle und entsprechende Annahme der zu ladenden Lastwagen wird durch die für die Traktion der Züge zuständigen Eisenbahnverkehrsunternehmung durchgeführt. RALpin AG ist auf keine Art und Weise verantwortlich für Lastwagen die von der Eisenbahnverkehrsunternehmung wegen Nichteinhalten der Beförderungsbedingungen nicht zum Transport zugelassen werden.

2.4 Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen, Beförderungsbedingungen, Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen von Bahn- und Terminalpersonal sind einzuhalten. Die Missachtung kann zum Ausschluss des Fahrers und zur Ablehnung der Sendung führen.

## 3.1 Zahlungsbedingungen

Es bestehen folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- in bar und mit Karte DKV oder UTA; jede einzelne Fahrt wird sofort beim Einchecken beglichen
- auf Rechnung; Vertragskunden erhalten wöchentliche Rechnungen mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

## 3.2 Verrechnungsmodus

Vertragskunden erhalten monatlich eine Gutschrift über den Betrag der erreichten Rabatte und/oder eine Rechnung für eventuelle Stornogebühren.

Barzahler (auch DKV und UTA) können vierteljährlich einen Auszug über ihr Rabattguthaben anfordern. Vom Rabattguthaben werden automatisch die Stornogebühren abgezogen. Die Anfrage ist in schriftlicher Form und unter Angabe der Bankverbindung innert drei Monate nach Ablauf des Vierteljahres an RALpin zu richten.

## 4.1 Mengenrabatt

Ab elf Sendungen (exkl. leere LKW) pro Monat werden nachstehende Rabatte gewährt:

Anzahl der Monatlichen Sendungen	Rabatt pro Sendung
11 - 25	EUR 25.00
26 - 50	EUR 30.00
51 - 75	EUR 35.00
76 - 100	EUR 40.00
101 - 125	EUR 45.00
126 - 175	EUR 50.00
176 und mehr	EUR 60.00

## 5.1 Stornogebühren

Eine Stornogebühr von EUR 25.00 wird berechnet wenn die Reservierung für:

- Züge mit Annahmeschluss ab 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nach 12.00 annulliert wird;
- Züge mit Annahmeschluss ab 00.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nach 18.00 des Vortages annulliert wird;
- Züge am Samstag, Sonntag und Montag bis 12.00, nach Freitag, 18.00 Uhr annulliert wird.

Für Reservierungen die später oder gar nicht annulliert werden, wird eine Stornogebühr von EUR 50.00 erhoben.

## 6.1 Gefahrgut

Auf der Rollenden Autobahn kann alles gemäss ADR klassifiziert Gefahrgut, befördert werden. Ausnahmen bilden lediglich:

ADR-Klasse	UN-Nr.	Absatz (RID)
1.1A	0074 0113 0114 0129	1.1.4.4.
	0130 0135 0224 0473	1.1.4.4.
1.1 D	0209	
2	1032 1040	
3	1218 1280 2398	
4.1	3231-3240	1.1.4.4.
4.2	2445 3051 3052	
4.3	1340	
5.2	3111-3120	1.1.4.4.
7		
8	1829	

Für den Transport von Gefahrgut der ADR-Klasse 1.4s, UN-Nr. 2418, informieren Sie bitte RALpin AG 24 Stunden im voraus.

Gefahrguttransporte unterliegen den ADR-Bestimmungen.

## 7.1 Zolldokumente

Zolldokumente werden auf der Relation Freiburg i.B. – Novara nicht verlangt. Das Be- und Entladen findet auf EU-Boden statt, die Schweiz wird auf dem Schienenweg durchquert. Dies ermöglicht eine vereinfachte Prozedur, welche an den Grenzübergängen vereinzelt Stichprobenkontrollen vorsieht.

Um die Grenzkontrollen zu beschleunigen, müssen die Fahrer am Abgangsterminal ein Formular mit ihren persönlichen Daten ausfüllen und sich während der Fahrt jederzeit ausweisen (Personalausweis, Pass) können.

8.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Olten, Schweiz. Es gilt Schweizer Recht sowie die Allgemeinen Bedingungen der UIRR-Gesellschaften und die Rola Info RAlpin in der bei Unterzeichnung des Versandauftrages geltenden Fassung. Für die Personenbeförderung gilt CIV.

## Öffnungszeiten und Adressen der Terminals

### RAlpin – Terminal Freiburg i.B.

(SVG Strassenverkehrsgenossenschaft Südbaden)

Hermann-Mitsch-Strasse

D-79108 Freiburg

Tel.: +49 761 500031

Fax: +49 761 506531

Email: [terminal.freiburg@ralpin.com](mailto:terminal.freiburg@ralpin.com)

Montag	03.45 – 24.00
Dienstag - Freitag	00.00 – 24.00
Samstag	00.00 – 12.15
Sonntag	11.00 – 22.30

### RAlpin – Terminal Novara

(Fidia Spa)

Interporto

I-28100 Novara

Tel.: +39 0321 69 70 84

Fax: +39 0321 68 82 28

Email: [terminal.novara@ralpin.com](mailto:terminal.novara@ralpin.com)

Montag - Freitag	00.00 – 24.00
Samstag	00.00 – 12.00
Sonntag	20.00 – 24.00

### RAlpin – Sales/Dispatching

(Hupac Intermodal SA)

Viale R. Manzoni 6

CH-6830 Chiasso

Tel.: + 41 91 695 28 88/50/80

Fax: + 41 91 695 28 06

Email: [dispo@ralpin.com](mailto:dispo@ralpin.com)

Montag - Freitag	08.00 – 19.00
------------------	---------------

### RAlpin AG – Headoffice

Martin-Disteli-Strasse 4

Postfach

CH-4601 Olten

Tel.: +41 62 286 88 11

Fax: +41 62 286 88 10

Email: [info@ralpin.com](mailto:info@ralpin.com)